

Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf

1. Vorstellung des Arbeitsfelds
2. Der Auftrag der Inklusion von Menschen mit Assistenzbedarf
3. Dachverbände und Träger für Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf in Hamburg
4. Aufgaben von ErzieherInnen in Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf
5. Quellen und Links

1. Vorstellung des Arbeitsfelds

Mögliche Arbeitsbereiche von ErzieherInnen in diesem Arbeitsfeld sind:		
<u>Arbeit</u>	<u>Wohnen</u>	<u>Bildung</u>
Werkstätten für Behinderte (WfB)	Stationäres Wohnen z.B. Stiftung Alsterdorf	Förderschulen
Arbeitsassistenz	Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Heilpädagogische Kitas
Tagesförderstätte	Wohngruppen und Wohnhäuser	Erwachsenenbildung

An der FSP2 zählen zu diesem Arbeitsfeld nur noch Einrichtungen die ausschließlich mit Menschen mit Assistenzbedarf pädagogisch arbeiten.

Aufgrund des Anspruchs auf Inklusion (s.u.) soll die gemeinsame Bildung und Betreuung *aller Kinder und Jugendlichen* in Kindertagesstätten und Schulen zur Regel werden. Daher sind dort zunehmend Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und Vielfalt als „Normalität“ zu betrachten werden Integrationsgruppen dem Arbeitsfeld Kita und Integrationsklassen dem Arbeitsfeld Schule zugeordnet.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen von Behinderungen ist es nicht möglich, von „der Behindertenpädagogik“ zu sprechen, ohne konkret zu nennen, welcher Bereich tatsächlich

gemeint ist. Auch die gesetzliche **Definition des Begriffs „Behinderung“** macht deutlich, dass das Spektrum möglicher Einsatzbereiche breit ist:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit, oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und **daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist**. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“ (§2 [1] SGB IX. Das Sozialgesetzbuch IX gilt bundesweit und regelt die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen).

2. Der Auftrag der Inklusion von Menschen mit Assistenzbedarf

Leitorientierung und zentrales Handlungsprinzip in der Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf ist die Inklusion. Inklusion in ihrer ursprünglichen Form ist aus dem Lateinischen abgeleitet und bedeutet so viel wie „Einbeziehen“. **Inklusion meint die selbstverständliche Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft**, verbunden mit der Möglichkeit der uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen menschlichen Lebens.

„Inklusion ist ein gemeinsames Haus für alle, in dem jeder Mensch jeden Raum betreten kann:

- alle Menschen gehören dazu
- jeder ist willkommen
- jeder kann mitmachen und gleichberechtigt alles tun, was alle tun“



Quelle: FHH, Inklusionsbüro, www.hamburg.de/inklusion (Zugriff am 20.05.2014)

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2006 verabschiedet. In der Bundesrepublik Deutschland ist die UN-BRK seit 2009 in Kraft und hat den Rang von Bundesgesetzen. Das heißt, dass alle deutschen und damit auch alle Hamburger Einrichtungen zur Umsetzung des Anspruchs auf Inklusion verpflichtet sind.

Die UN-Konvention schafft keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderung. Sie konkretisiert vielmehr die bestehenden und anerkannten Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung. Inklusion bezieht sich dabei auf das gesamte Spektrum menschlichen Lebens wie Erziehung, Schule, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben bis hin zur Teilhabe am kulturellen Leben, Freizeit und Sport. Mit Unterzeichnung der UN-Konvention haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, in allen gesellschaftlichen Bereichen Bedingungen zu schaffen, die die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung mit denen aller anderen Menschen gleich stellen.

(<http://www.hamburg.de/inklusion/> Zugriff 2.4.2013)

3. Dachverbände und Träger für Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf in Hamburg

Der **Träger** hat die Gesamtverantwortung für eine Einrichtung: Er ist für die Gebäude zuständig, den Betrieb und die Betriebskosten sowie für Personal, Ausstattung der Räume und die Einhaltung aller gesetzlicher Vorschriften. Der Träger stellt das Personal ein und fungiert als Arbeitgeber. Er ist für das pädagogische Konzept der Kita ebenso verantwortlich wie für die alltägliche, praktische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Hinweise auf verschiedene Träger finden sich auf den Web-Sites des Hamburger Inklusionsbüros sowie der **Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. (LAG)**, siehe auch unter 5. Quellen und Links). Die LAG ist der Zusammenschluss von über 60 Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen, ihrer Freunde und Angehörigen.

Entsprechend den vielfältigen Formen von Behinderungen und einer langen Tradition haben sich unterschiedlichste Einrichtungen entwickelt, in denen mit Menschen mit Assistenzbedarf gearbeitet wird.

Ein traditioneller Verband, der sich bundesweit für die Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien einsetzt, ist die **Lebenshilfe**.

Die Behindertenhilfe des **Rauhen Hauses** unterstützt Menschen mit geistigen Behinderungen, deren Angehörige und Freunde.

Werkstätten für behinderte Menschen bieten die Alsterarbeit, die Elbe-Werkstätten GmbH und die Hamburger Werkstatt GmbH.

4. Aufgaben von ErzieherInnen in Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf

Da diese Einrichtungen z.T. stark spezialisiert sind und sehr unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen, unterscheiden sich auch die Anforderungen an ErzieherInnen erheblich.

Viele Aufgaben überschneiden sich mit denen anderer Arbeitsfelder z.B.

- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung, z.B. in Kindertageseinrichtungen, Wohneinrichtungen etc.
- Anleitung zur Haushaltsführung und zur Verselbstständigung in Wohngemeinschaften

- Begleitung und Gestaltung von Übergängen in Kita, Schule, Berufswelt
- Gestaltung des Alltags in jeder Art von Einrichtung

Darüber hinaus erfordert die Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf insbesondere

- Enge Zusammenarbeit im interdisziplinären (pädagogischen, therapeutischen und medizinischen) Team und mit externen Fachkräften und Institutionen
- Entwickeln und Realisieren von Förderplänen in Schulen und in Kitas
- Entwickeln und Realisieren von Hilfeplänen in Wohneinrichtungen
- Entwickeln und Realisieren von Beschäftigungsplänen in Bezug auf die Arbeit
- Eventuelle Assistenz bei der Körperpflege und Nahrungsaufnahme
- Analyse des Lebensumfelds und der nutzbaren Ressourcen
- Zusammenarbeit mit den Familienangehörigen bzw. gesetzlichen Betreuern

Bei der Bewerbung für ein Praktikum sollte auf jeden Fall nach der **Arbeitszeit** gefragt werden.

5. Quellen und Links

BAUR, Veronika u.a.: Kinder erziehen, bilden und betreuen. Lehrbuch für Ausbildung und Studium (3. Aufl. 2012). Berlin

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG: Inklusionsbüro Hamburg: <http://www.hamburg.de/inklusion/>
Zugriff am 28.05.2014

Hier findet sich auch eine Liste hilfreicher Links: <http://www.hamburg.de/inklusion/links/>

HAMBURGER LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR BEHINDERTE MENSCHEN E:V: <http://www.lagh-hamburg.de/>

RAUHES HAUS. <http://www.rauheshaus.de/betreuung/behindertenhilfe/>

Filme im Internet:

<https://www.youtube.com/watch?v=rURDM53F8zk>
<https://www.youtube.com/watch?v=kNIFosolDus>
<https://www.youtube.com/watch?v=rqlx8JyERZs>
<http://www.youtube.com/watch?v=tuG-1ZdHVR4>
<http://www.youtube.com/watch?v=I76xYjp7jBA>
<http://www.youtube.com/watch?v=NSXnLVBbm0k>
<http://www.youtube.com/watch?v=q-oNdyTJCbs>
<http://www.youtube.com/watch?v=ZijvNV0zAbQ>
<https://www.youtube.com/watch?v=d9X0FaMVO3>

Kindertagesbetreuung in Hamburg: www.hamburg.de/kita

Förderung behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen: www.hamburg.de/behinderte-kinder

Frühförderung behinderter Kinder (nicht nur in der Kita): www.hamburg.de/fruehfoerderung

Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung in Hamburg:

www.hamburg.de/fachinformationen/rechtliche-grundlagen